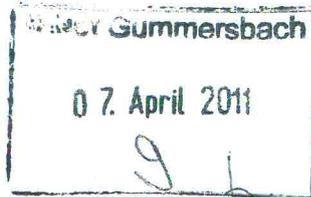




Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Herrn Risken
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach



Auskunft erteilt: Frau Nagel
Durchwahl: 02261/36-251
Fax: 02261/368-251
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 11-273-fu-mae-nag
Datum: 04. April 2011

Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele:

1. **118. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bernberg – Süd“**

Erneuter, begrenzter und verkürzter Offenlagebeschluss:

2. **Bebauungsplan Nr. 257 „Gummersbach-Körnerstraße“ und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ sowie Nr. 7 „Gummersbach – Mühlenseßmar“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 257 „Gummersbach – Körnerstraße“**

Ihre Schreiben vom 17.03.2011, Az.: 61 26 20 und 23.03.2011, Az.: 61 26 20

Sehr geehrter Herr Risken,

auf Ihr o.g. Schreiben nehme ich nachfolgend Stellung:

zu 1.)

Innerhalb des Plangebietes befindet sich kein Gewässer, eine Betroffenheit des Bereiches Fließgewässer des Aggerverbandes ist somit eventuell nur indirekt, im Zusammenhang mit der geplanten Niederschlagswasserbeseitigung gegeben.

Hinweis zur geplanten Versickerung des Niederschlagswassers:

Das Vorliegen geeigneter hydrogeologischer Voraussetzungen für das geplante Versickern von Niederschlagswasser (z.B. ausreichende Durchlässigkeit des Bodens sowie der im Untergrund anstehenden Locker- und Festgesteine; ausreichender Grundwasserflurabstand usw.) sollte bereits im B-Planverfahren anhand eines einschlägigen Bodengutachtens nachgewiesen werden.

zu 2.)

Keine Bedenken.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Funk unter der Telefon-Nr. 02261 / 36160 gerne zur Verfügung.

Aus Sicht der Abwasserbehandlung bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

i.A.

H. Scholemann